

GESELLSCHAFT FÜR  
RHEINISCHE GESCHICHTSKUNDE

RHEINISCHE LEBENSBLDER

BAND 8

RHEINLAND-VERLAG GMBH · KÖLN 1980

in Kommission bei  
RUDOLF HABELT VERLAG GMBH · BONN

RHEINISCHE  
LEBENSBLDER

BAND 8

*Im Auftrag der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde  
herausgegeben von Bernhard Poll*

RHEINLAND-VERLAG GMBH · KÖLN 1980

in Kommission bei  
RUDOLF HABELT VERLAG GMBH · BONN

a.051386

W. Herborn, Zur Rekonstruktion und Edition der Kölner Bürgermeisterliste bis zum Ende des Ancien Régime, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 36 (1972), S. 89—183.

F. Irsigler, Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, hrsg. von H. Kellenbenz, Köln 1975, S. 217—319.

H. Keussen, Der Verfasser des Verbundbriefes und des „Neuen Buches“. Zur Geschichte der Kölner Revolution 1396, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 15 (1888), S. 1—54.

F. Lau, Das Kölner Patriziat bis 1325, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 26 (1895), S. 103—158 (Stammtafel Quattermart, S. 134 ff.).

F. Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum Jahre 1396, Bonn 1898.

K. Militzer, Die innerstädtische Auseinandersetzung in Köln im 14. Jahrhundert (in Vorbereitung).

W. Stein, Zur Vorgeschichte des Kölner Verbundbriefes vom 14. September 1396, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 12 (1893), S. 162—202, 268—302.

F. Steinbach, Zur Sozialgeschichte von Köln im Mittelalter, in: Spiegel der Geschichte, Festgabe für Max Braubach, hrsg. von K. Reppen und St. Skalweit, Münster 1964, S. 171—197. Neudruck in: Collectanea Franz Steinbach, hrsg. von F. Petri und G. Droege, Bonn 1967, S. 671—690.

L. von Winterfeld, Handel, Kapital und Patriziat in Köln bis 1400, Lübeck 1925 (= Pfingstblätter d. Hansischen Geschichtsvereins 16).

## HERMANN VON GOCH

(† 7. 5. 1398)

Von Franz Irsigler

Als er im Frühjahr 1398 zum dritten Mal auf Befehl des Kölner Rates in Haft genommen und in das sichere Gefängnis auf der Ehrenpforte eingewiesen wurde, nahm man ihm einen Gürtel aus grüner Seide und Leinenzwirn ab mit allem, was er an diesem Gürtel trug: Zwei Beutel aus weißem Leder mit aufgenähten Täschchen und anhängenden Beuteln, für verschiedene Geldsorten gedacht und mit Zierstichen aus rotbrauner Seide versehen, zwei Geldbeutel, der eine aus grüner Seide, der andere aus Goldbrokat und mit zwei gekreuzten Schnüren aus echten Perlen besetzt, eine lederne Messerscheide, einen silbernen Klapplöffel mit Etui, eine Nadelbüchse mit fünf großen Münzprobieradeln, einen Goldprobierstein aus schwarzem Kieselsteiner mit deutlichen Gebrauchsspuren und schließlich zwei Siegel an einer Kette.

### I.

Die wertvollen Stücke, die heute als seltene Beweise des hohen Standes der materiellen Kultur großbürgerlicher Kreise des Spätmittelalters in so mancher Ausstellung gezeigt werden, charakterisieren den einstigen Besitzer in zweifacher Hinsicht: Die Siegel verweisen auf eine glänzende Karriere im Fürstendienst, die Geldbeutel und Münzmeisterutensilien auf ein ungewöhnliches Geschick im Umgang mit Geld. Geldgeschäft, Fürstendienst und politisches Spiel mit höchstem Einsatz sind im Leben des Hermann von Goch untrennbar miteinander verbunden. Genau genommen gilt diese Aussage nur für die zweite Hälfte seines Lebens, das vielleicht sechs Jahrzehnte dauerte; von der ersten Hälfte wissen wir nahezu nichts. Die ersten urkundlichen Belege stammen aus dem Jahre 1373; der Inhalt der Urkunde vom 29. Oktober scheint eher den Abschluß einer erfolgreichen Laufbahn zu bezeichnen, und doch ist sie nur der Beginn einer langen Serie ähnlicher Akte: An diesem Tag ernennt Kaiser Karl IV. den Kaiserswerther Kanoniker Hermann von Goch zu seinem Kaplan und täglichen Hausgenossen (*capellano et familiari suo domestico cottidiano*). Die Urkunde rühmt Hermanns Verdienste um Kaiser und Reich, seine treue Gefolgschaft und große Tüchtigkeit — mit bekannten,

fast topischen Wendungen, die nichts Konkretes über die Art des Dienstes oder der Verdienste aussagen. Was bewog den Herrscher zu dieser Auszeichnung, die mit kaiserlichem Schutz und Geleit für Angehörige, Gesinde, Hab und Gut verbunden war, mit Befreiung von Steuern und Zöllen sowie mit dem päpstlichen Recht, Erträge und Einkünfte aus Lehen oder Pfründen auch *in absentia* zu genießen? In welcher Richtung die Antwort zu suchen wäre, verrät eine Urkunde von 1384 über die Verleihung eines Geldlehens von 40 schweren Gulden aus dem Zoll von Nimwegen durch Reinhold von Schönforst und Monschau an Hermann von Goch, vor allem wegen der treuen Dienste, die er dem verstorbenen Vater Reinholds, Reinhard von Schönau, Herrn zu Schönforst, geleistet hatte. Reinhard war unter dem Erzbischof Walram von Jülich zum weltlichen Generalvikar des Kölner Erzstifts aufgestiegen; im Juni 1346 war er maßgeblich an den Kölner Verhandlungen um die Kurstimme Walrams für Karl von Mähren beteiligt. Er war als Empfänger und Verwalter der riesigen Geldsumme von mehr als 60 000 Goldroyalen vorgesehen, mit der König Johann von Böhmen nach erfolgreicher Wahl für die Stimme Walrams bezahlen wollte, und er konnte für sich selbst eine Forderung von 11 000 Goldschilden als Gläubiger Johanns geltend machen. Um solche Summen aufzubringen und zu transferieren, war man damals auf die Hilfe von Juden, Lombarden und der Kaufleute und Bankiers in den großen Handelsstädten angewiesen — und auf diesem Feld, in der Vermittlung und der Pflege von Kreditbeziehungen zu städtischen Finanzkreisen, ist wohl in den ersten Jahrzehnten der Regierung Karls IV. die Grundlage für die engere Beziehung Hermanns zum Luxemburger Herrscherhaus zu suchen. Vielleicht hat Reinhard von Schönau, den Karl IV. zu seinem Hofmarschall machte, den ebenso ehrgeizigen wie begabten Kaiserswerther Kanoniker bei Hof eingeführt.

Über Herkunft und Familie des Hermann von Goch lassen sich nur Vermutungen anstellen. Es spricht einiges für die Annahme Leonard Ennens, daß er aus einem „adeligen, doch nicht reichen Geschlechte am Niederrhein“ stammte und schon früh das Kanonikat am Stift zu Kaiserswerth erhielt. Ob er mit jenem Knappen Bruno von Goch verwandt war, der 1338 und 1342 als Hausgenosse und Steuereinnahmer der Grafen von Kleve erwähnt wird, muß ebenfalls offen bleiben, doch könnte eine ererbte Neigung zum Herren- und Verwaltungsdienst leichter erklären, daß ihm, wie Leonard Ennen schrieb, die Ruhe stiller Beschaulichkeit und die Einförmigkeit des Chordienstes wenig zusagten: „Es trieb ihn hinaus in das thätige Leben diplomatischer Intriguen, in das lockende Treiben finanzieller Operationen, auf den gefährlichen Weg ergebenen Fürstendienstes.“ Er wußte um seine hervorragende Begabung, seine Vielseitigkeit, die alles, was er anpackte, gut geraten und den Erfolg fast spielerisch gewonnen erscheinen ließ. „Intuitive Menschenkenntnis sowie die Fähigkeit, die Vorteile oder Schwächen einer Rechtslage schnell zu erschauen,

äußere Schmiegsamkeit und Beredsamkeit, verbunden mit kaltblütigem, rücksichtslosem Erhaschen des eigenen Vorteils, dazu die Neigung, seine Meisterschaft diplomatischer Vermittlung in immer neuen Aufträgen zu beweisen, machten ihn zu einem der gesuchtesten, aber auch meistgehaßten Prokuratoren des Niederrheins“ (L. v. Winterfeld).

Am 3. September 1373 wurde er als „Freund“ des Ritters Johann von Moers in eine Schiedskommission berufen, die im Streit Johanns mit Adolf von der Mark vermittelte. Es war nicht der erste Dienst, den Hermann den Herren von Moers leistete; am 21. März 1374 wurde eine vertragliche Basis geschaffen, die in Anbetracht der erfolgreichen Tätigkeit in vergangenen Zeiten, der schweren Mühen und Gefahren, für zukünftige Leistungen nicht nur Schutz gegen alle Anfeindungen, sondern auch Kostenersatz sicherstellte. Die Urkunde spricht zweimal von den nützlichen Diensten (*servicia fructuosa*) Hermanns, die nicht zuletzt auch dem Grafen Friedrich von Moers, Herrn zu Bare, zugute kamen, so daß dieser am 9. Juni 1375 versprach, *unsen lieven vrunde ind dienere* für alle Unkosten, die er in seinem Dienst haben werde, schadlos zu halten. Die Verpflichtung, *zu riden ind zu wesen op veel steden*, brachte Gefahren mit sich; daher ließ Hermann auch für etwaige Gefängnisaufenthalte oder Verluste vom Grafen Schadensersatz zusichern.

Im Jahre 1378 erweiterte Hermann von Goch seinen Wirkungsbereich im Dienst des Wilhelm von Jülich, Grafen von Berg-Ravensberg. In Anbetracht seiner besonderen Vertrauenswürdigkeit und unter Hinweis auf *nutzen, truwen, bequemen ind mannichfeldigen dienste* wurde er am 12. Mai als *vait, cappelain ind huisgesinde* in den Kreis der Räte, Ritter, Knappen und Kapläne am gräflichen Hof aufgenommen mit dem Recht auf Teilnahme an der gräflichen Tafel, auf Hofkleidung und andere Vergünstigungen. Rechtsschutz, Schadensersatz und Kostenerstattung binnen vier Wochen wurden ähnlich wie vom Grafen von Moers zugesichert. Neu und zweifellos auf Wunsch des Hermann von Goch in den Text der Urkunde aufgenommen ist die Vorsorge gegen jede Form von Ehrverletzung. Graf Wilhelm mußte versprechen, *geynen tzorne, iunmoit, ungunst noch has* gegen seinen Diener zu hegen, wenn irgendwelche Verdächtigungen gegen ihn erhoben würden, sondern dafür zu sorgen, daß er in Köln Gelegenheit zur Rechtfertigung bekomme und *keinen Schaden an lieve, eren oft an gude* erleide.

Die Absicherung gegen böse Gerüchte, mit der Hermann einer vorzeitigen unehrenhaften Entlassung aus dem gräflichen Dienst vorbeugen wollte, hatte einen konkreten Anlaß, der wahrscheinlich in der Verbindung zu Goswin von der Kemenate lag, mit dessen Schwester Irmgard Hermann von Goch seit einigen Jahren liiert war. Am 28. Februar 1376 nahm er in Köln, wo er längst festen Fuß gefaßt und offensichtlich seit 1365 Haus- und Grundbesitz erwor-

ben hatte, 2000 Gulden in Empfang, die Goswin der Stadt geliehen hatte. Dieser Betrag war allem Anschein nach nur ein Teil einer größeren Summe, die Hermann in den nächsten Jahren für Goswin erhob; denn in einem Verzeichnis der von Hermann von Goch hinterlassenen Urkunden und Schriften, das der Rat 1398 anlegen ließ, findet man den Hinweis auf eine Quittung Goswins über 5600 Gulden und daß Goswin dem Hermann von Goch seinerseits 1400 Gulden schuldig geblieben sei. Am 28. März 1378 gab Goswin von der Kemenate im Konvent der Kölner Kreuzbrüder eine sehr feierlich gehaltene eidesstattliche Erklärung ab, daß Hermann von 2400 Gulden, die er von der Stadt Köln für Goswin erhoben hatte, nicht einmal einen einzigen Pfennig Nutzen gezogen habe. Den Vorwurf der Unterschlagung hätten neidische und mißgünstige Leute (*quidam zelo forsitan invidiarum ducti et falso suspicati*) aufgebracht. Die Verdächtigung war aber doch nicht ganz aus der Luft gegriffen; denn laut Nachlaßverzeichnis von 1398 trug die Quittungsurkunde Goswins den Vermerk: *de Jueden 1200 fl., Oeffte 2000 fl., de stad 2400 fl.* Den Gebrüdern Oefte, Raufbolden übelster Sorte, die 1375 der Stadt Köln einen Angriffsplan des Erzbischofs verraten hatten, zunächst mit einer Edelbürgerrente belohnt wurden, 1385 aber mehrere Aktionen gegen Kölner Bürger unternahm, gab Hermann von Goch 1386 ein größeres Darlehen, für dessen Rückzahlung Heinrich von Oefte die Bürgerrente von 100 Mark jährlich auf sieben Jahre anwies. Eine Notiz im Nachlaßverzeichnis über eine Urkunde von 1375 legt nahe, daß Goch an der Sühne zwischen den Rittern und der Stadt nicht unbeteiligt war. Der Verdacht der Konspiration mit den beiden Rittern konnte allerdings nicht erhärtet werden.

Es ist denkbar, daß Hermann die für Goswin von der Kemenate empfangenen Gelder mit dessen Wissen und Billigung anderwärtig einsetzte. Trotzdem scheint es vor 1378 zu einem schweren Zerwürfnis zwischen ihm und seinem „Schwager“ gekommen zu sein. Das Nachlaßverzeichnis von 1398 erwähnt — leider ohne Jahresangabe — auch noch eine Urkunde, derzufolge Goswin dem Hermann von Goch gelobt und geschworen habe, daß er *bynnen der provincien van Colne* nicht bleiben werde, solange er lebe, und an Hermann und seine Erben keine Forderungen richten wolle.

Persönlichkeit, Interessen und Pläne der beiden wiesen so viele Gemeinsamkeiten auf, daß der Bruch nur kurze Zeit gedauert haben kann. Die Gewissenhe mit Goswins Schwester — an eine Legitimierung war 1378 noch nicht zu denken — verstärkte sicher den Zusammenhalt. Goswin, der aus der kleinen Adelsfamilie von Kalkum (*Calcheym*) stammte und wie Goch im Fürstendienst Ehre und Vermögen zu gewinnen hoffte, hatte um 1378 nach einem schweren Zerwürfnis den Hof des Herzogs von Jülich, zu dessen Tisch- und Hausgenossen er zählte, verlassen und war dann in päpstliche Dienste getreten. Diese Verbindung sollte sich als sehr vorteilhaft für Hermann von Goch erweisen.

Umgekehrt gelang es ihm 1385, Goswin ein gutes Leumundzeugnis von seiten des Herzogs von Jülich zu vermitteln.

Im Jahre 1378 war Hermann von Goch auf einem weiteren Höhepunkt seiner Laufbahn angelangt. Am 16. August schenkte ihm Reinhard von Reifferscheid eine Jahresrente von 12 Goldschilden aus seinem Zollanteil zu Kaiserswerth, und am gleichen Tag machte ihn der Erzbischof Friedrich von Saarwerden zu seinem *secretarius*, nahm ihn in seine Hausgemeinschaft auf und übertrug ihm auf vier Jahre das Siegleramt, die Verwaltung aller Rechte und Einkünfte in Köln, der Münze in Riehl, der Grut, des Rheinmühlenanteils — unter Berücksichtigung älterer Rechte des Heinrich Remblan von Voissen —, der Judengefälle und der Mieten aus dem erzbischöflichen Hof. Vor allem die Führung des Offizialatssiegels begründete eine überragende Position als Oberamtman im Erzstift, die in vielem an die Stellung seines mutmaßlichen Gönners Reinhard von Schönau als weltlicher Generalvikar des Erzbischofs Walram erinnert. Hermann mußte zwar jährlich in Köln Rechnung legen, aber im übrigen konnte er in der Verwaltung der Rechte und Einkünfte frei schalten und walten (*plenam et liberam potestatem et auctoritatem . . . se intromittendi, faciendi et ordinandi et disponendi*), durfte Unterbeamte nach Belieben ein- und absetzen. Als Hauptaufgabe wurde ihm die Bezahlung der vielen Pensionen und Jahresrenten aufgetragen, mit denen der Haushalt des Erzstifts belastet war und zu deren Absicherung einige Zölle und Schlösser des Erzstifts an das Domkapitel verpfändet waren.

Die Ernennung Hermanns zum Siegler und Sekretär wirkte sich zweifellos sehr positiv auf die Kreditwürdigkeit Friedrichs von Saarwerden aus. Am 2. Oktober 1378 konnten Hermann von Goch und Elger von Deutz, Kanoniker von St. Severin, dem Erzbischof in Zons jenes Darlehen der Stadt Köln von 20 000 Gulden übergeben, das ihm erlauben sollte, den dringendsten Verpflichtungen gegenüber der Kurie nachzukommen. Welchen Anteil der Diplomat Hermann von Goch an der Beseitigung der Folgen des Schöffenkrieges von 1375 und dem Abbau der Spannungen zwischen Erzbischof und Stadt Köln hatte, ist schwer abzuschätzen. Daß der Hof des Sieglers zu einem politischen Zentrum ersten Ranges am Niederrhein wurde, in dem Hunderte von Nachrichten und Informationen zusammenliefen und ausgetauscht wurden, riesige Summen oder Anweisungen den Besitzer wechselten, Schiedssprüche ausgehandelt und Fehden beigelegt wurden, liegt auf der Hand. Die Stadt Köln mit ihren weitreichenden Handelsbeziehungen, dem hochentwickelten Botensystem, den Bank- und Wechselbeziehungen zu allen wichtigen politischen und Wirtschaftszentren Europas, dem leistungsfähigen Kapitalmarkt und der diplomatisch geschulten patrizischen Führungsschicht war ein idealer Standort für den Diener so vieler Herren, der den eigenen wirtschaftlichen Vorteil nie vermaß.

Auf Wunsch des Erzbischofs nahm die Stadt Neuss den *segeler des hoifts tzi Colne* am 8. Januar 1381 als Bürger auf und verlieh ihm eine Edelbürgerrente von 20 schweren Gulden, die jährlich auf *koist ind anxt* der Stadt Neuss nach Köln zu liefern waren. Am 24. Februar dieses Jahres trat Hermann als Rat, Kaplan, Diener und Hausgenosse in den Dienst bei Herzog Wilhelm von Geldern. Die Ausweitung des Arbeitsfeldes, die Hermann wieder einmal die Teilhabe an fürstlichen *tafelen, clederen, gunsten end ander vryheit* verschaffte, lag durchaus im Interesse seines geistlichen Dienstherrn. Die Wertschätzung Hermanns durch Herzog Wilhelm wird nicht zuletzt durch das hohe Jahrgeld von 50 Goldschilden aus dem Zoll von Nimwegen nachdrücklich unterstrichen.

Hermann von Goch nahm regen Anteil an der Politik des Herzogs von Geldern; das verraten die Abschriften von wichtigen Vertragsurkunden, die man 1398 in seinem privaten „Archiv“ fand, darunter eine Kopie des Vertrages zwischen der Herzogin Johanna von Brabant und Geldern (ohne Datum) und die Abschrift eines Vertrages zwischen Herzog Wilhelm und der Stadt Köln vom 22. April 1392, an dessen Zustandekommen der Siegler maßgeblichen Anteil hatte. Vom 4. bis zum 8. Mai 1393 war der Herzog mit großem Gefolge Gast im Kölner Hof des Hermann von Goch; der am 8. April ausgestellte Edelbürgervertrag Wilhelms war in Kopie ebenfalls im Besitz Gochs. Zwischen 1381 und 1387 kümmerte er sich vor allem um die Vermittlung von Krediten; denn diesen Zeitraum umfaßt ein Kopiar geldrischer Schuldurkunden, das er eigenhändig anlegte und das — zusammen mit einem weiteren Urkundenkopiar von 38 Stücken aus der Zeit zwischen 1229 und 1393—1398 in Ratsbesitz gelangte. Schon bei der Abrechnung des Jahres 1383 erreichten die Forderungen Hermanns an den Herzog die ungeheure Summe von 9000 guten alten Schilden. Die Rückzahlung scheint zu Differenzen geführt zu haben, aber am 24. Februar 1385 erneuerte Wilhelm die Ernennung Gochs zu seinem Rat, Diener und Hausgenossen. Hermann verschaffte dem Herzog in den folgenden beiden Jahren nicht nur einen hohen Kredit von 4800 Gulden bei den Kölner Bürgern und Weinhändlern Johann und Reinhard Claitze und Wilhelm Ripewant, sondern stellte bis zum 9. März 1387 selbst nochmals ein hohes Darlehen von 4000 Goldschilden zur Verfügung. Die Summe dürfte wiederum im Laufe der Zeit aus Weinlieferungen und kleineren Krediten zu dieser Höhe angewachsen sein.

## II.

Woher stammte das Vermögen des Hermann von Goch, das es ihm erlaubte, derart hohe Darlehen zu geben? Die Jahrgelder und Geldlehen, die ihm niederrheinische Fürsten und Herren ausgesetzt hatten, waren ohne Zweifel

ganz ansehnlich, reichten aber im Grunde höchstens für die täglichen Bedürfnisse der Familie und des zahlreichen Gesindes. Die Kosten für die Reisen in politischen und persönlichen Angelegenheiten seiner Dienstherrn wurden erstattet — sicher oft erst mit großer Verspätung. Inwieweit die Tischgemeinschaft mit dem Dienstherrn und das jährliche Kleidungsdeputat bei der Senkung der Lebenshaltungskosten zu Buche schlugen, ist schwer abzuschätzen. Lukrativ war Verwaltungstätigkeit vor allem dann, wenn regelmäßige Gebühren erhoben oder herrschaftliche Rechte und Einkünfte regelrecht in Pacht genommen werden konnten.

Die Einnahmen aus dem Siegleramt müssen so hoch gewesen sein, daß sich 1378 die Vergabe eines besonderen Jahrgeldes als Gehalt des Hermann von Goch erübrigte. Seine Verwaltung der erzbischöflichen Einkünfte in Köln war sicher sehr effektiv; daß Friedrich von Saarwerden am 17. April 1381 den größten Teil gegen eine fixe Summe verpachtete, mag in seiner permanenten Geldnot und wachsenden Verbindlichkeiten gegenüber seinem Sekretär und Siegler begründet gewesen sein. Das Pächterkonsortium, das zunächst aus Hermann von Goch und dem Ritter und Kölner Patrizier Johann von Troyen bestand und später um den Kölner Kaufmann Boltzo von Immendorp als stillen Teilhaber erweitert wurde, erhielt für die beachtliche Summe von 330 Gulden jährlich auf 12 Jahre die Einkünfte von der Grut, vom Kölner Viehzoll, der Deutzer Bierakzise und aus dem Verkauf des erzbischöflichen Brennholzes aus dem Königsforst bei Köln. Alle Überschüsse fielen den Pächtern zu, die zweifellos bedeutende Gewinne daraus erzielten. Leonard Ennen schätzte den jährlichen Rohertrag der Grut auf 4000—9000 Mark kölnisch, den Reingewinn auf durchschnittlich 1200 Mark. Die Schätzung beruht offensichtlich auf den beiden letzten Rechnungsjahren 1391/92 und 1392/93, für die Gochs Abrechnung erhalten ist. Die Umsätze betragen 5224 bzw. 9604 Mark, der Gewinn des Konsortiums lag nach Abzug aller Unkosten und der Pachtsumme mit 396 bzw. 1875,5 Mark teils unter, teils erheblich über der Pachtsumme von 1100 Mark (3 Mark und 4 Schillinge pro Gulden gerechnet); Goch selbst, der die Last der Verwaltung trug, kassierte in den beiden Jahren 757 Mark. Auf jeden Fall lohnte sich die Pacht; denn zu der obigen Gewinnsumme müssen auch noch die Erträge aus Viehzoll, Bierakzise und Holzverkauf gezählt werden. Das Monopol für die Herstellung und den Verkauf der Bierwürze auf der Basis von Gagelkraut (*Myrica Gale*), Wacholderbeeren, Seselkraut (*Laserpitium siler*), Ingwer, Anis und anderen Zutaten galt nicht nur für die Stadt Köln, sondern auch für die kurkölnischen Ämter Hülchrath, Brühl, Lechenich, Zülpich, Hardt, Rheinbach, Bonn und Deutz. Für die Brauer in den z. T. recht weit entfernten Städten und Dörfern war es sicher sehr lästig, zum Grutkauf jeweils nach Köln zu reisen. Die Konkurrenz des westfälischen Biers, das nicht mit Grut, sondern mit Hopfen gebraut wurde (*vulgariter nomine*

*hoppnbier*), konnte durch Verbote und Strafen nur vorübergehend ausgeschaltet werden. Die Verwaltung der Grut war also nicht sehr gut geeignet, Sympathien in Stadt und Land zu wecken, und so ist es nicht weiter verwunderlich, daß sich 1393 der Verdacht der Unterschlagung und des Betrugs an den Bürgern vor allem an der Grutverwaltung Gochs entzündete. Doch zunächst konnte Hermann von Goch seine Stellung weiter festigen und ausbauen. Am 16. Oktober 1383 erneuerte Erzbischof Friedrich die Bestellung zum obersten Siegler der Kölner Kurie mit einer präzisen Festlegung des weitgespannten Zuständigkeitsbereiches. Hermann von Goch erhielt das große und das kleine Offizialatssiegel und die Macht, „diese Siegel zu gebrauchen und mit denselben zu siegeln alles das, was das Amt erfordert, und die Einkünfte und Emolumente von den genannten Siegeln zu fordern, zu erheben und zu sammeln, auch wegen großer und kleiner Vergehen, Exzesse und Verbrechen sowohl geistliche wie weltliche Personen zu arrestieren, zu ergreifen, zu fesseln und einzukerkern, sie zu befreien und zu absolvieren, Bürgen oder sonstige Genugthuung und Geldbußen zu fordern und zu nehmen, Quittingen zu geben und zu nehmen, auch von den Prokuratoren und Notaren des gedachten Hofes den Eid abzunehmen, überhaupt alles das zu thun, was dem wahren und obern Siegler zukomme“ (Übersetzung L. Ennen). Auch der Auftrag zur Verwaltung der erzbischöflichen Einkünfte wurde erneuert und diesmal auf sechs Jahre ausgedehnt; in der Aufzählung der einzelnen Rechte und Einkünfte sind auch die Objekte des Pachtvertrags von 1381 genannt. Einen Tag später übernahm Hermann die verbleibenden Einkünfte des Erzbischofs auf 10 Jahre in Pacht, die er bislang nur verwaltet hatte, nämlich den erzbischöflichen Hof in der Trankgasse mit allen Wohnungen, mit Küche, Ställen, Kellern, Kammern, Gärten und sonstigem Zubehör, ferner die Fettwaage, über die eine Reihe von sogenannten Ventgütern lief, alles mit dem Recht auf Unterverpachtung. Der Vergleich zwischen der jährlichen Pachtsumme von 140 Gulden (467 Mark köln.) und dem Ertrag der Unterverpachtung, der bei maximal 355 Gulden, 70 Goldschilden und 160 Mark, zusammen etwa 1600 Mark lag, verdeutlicht, mit welcher Konsequenz Hermann von Goch das Pachtgut auslastete. Er forderte und erhielt außerordentlich hohe Mieten, die trotz der günstigen Lage der Wohnungen, Räume und Keller teilweise zu hoch kalkuliert waren. Johannes von Colk, der 1394 eine Wohnung für 12 Gulden (40 Mark) auf 9 Jahre mietete, zog bald wieder aus; der Nachmieter Abelo Hindenbroc zahlte nur noch 30 Mark. Mehr als die Hälfte der Pachtsumme erbrachte schon die Unterverpachtung der Fettwaage für 72 Gulden.

Einen großen Teil der Gewinne aus Amt und Pacht legte Hermann von Goch systematisch in Haus- und Grundbesitz an. Hilarius Schwarz (1859—1919), der die Kölner Schreinsbücher systematisch auf Gochs Besitzungen hin durch-

forstete, zählte 45 Häuser und Höfe. Kernstück war die aus zwei großen Adelshöfen zusammengewachsene Besitzung zur Kemenate in der Glockengasse, Gochs Wohnsitz. Er verband die *domus ad Caminatum* baulich mit dem Hof zum Stillkin, den er bereits 1377 erworben hatte; damals ließ er auf dem Hofgelände einen Stall in Steinbauweise errichten. 1585 werden als Pertinenzien des Hofes zur Kemenate Gras, Sommerhaus, Stall, Küche und Pütz genannt; es handelt sich um den späteren Fürstenberger Hof. Als zweiter großer Besitzkomplex ist der sogenannte Vetscholder oder Hardefusterhof zu nennen, der 1382 in den Besitz Hermanns gelangte. Er umfaßte Haus, Hof, Grundstück und Garten. Dazu kaufte er den Hof zum Poele und vereinigte beide zum sog. Klapperhof, der, wie Luise von Winterfeld vermutete, damals vielleicht sogar eigene Gerichtsbarkeit erhielt. In den 1390er Jahren war der ganze Komplex nach Auffassung Gochs mindestens 3000 Gulden (ca. 10 000 Mark köln.) wert. 1392 erwarb Hermann von Goch auch noch den neben dem Vetscholderhof gelegenen Hof Selvenberg, zu dem sechs „Häuser“ (d. h. Wohnungen) unter einem Dach, ein Weingarten und weiteres Zubehör zählten. Zu den Höfen gehörten Weinberge in der Stadt und große Flächen Ackerland vor den Mauern. 1391 ist Hermann von Goch unter den Großgrundbesitzern genannt, welche die Bauerbank von St. Gereon begründeten. Außerhalb Kölns, wahrscheinlich in der Nähe der Stadt Bonn, erwarb er ein Landgut namens Havere, auf dem er mit Familie und Gesinde die heißen Sommermonate zu verbringen pflegte, ähnlich wie es der Florentiner Stadtadel zur Zeit von Boccaccio tat.

Der Kauf von Häusern, Höfen und Wohnungen diente weniger der langfristigen Anlage von Kapital, das sich durch Mieteinnahmen regelmäßig, aber nicht übermäßig hoch verzinsen sollte, sondern sollte vor allem die Kredit- und Finanzgeschäfte absichern, mit denen Hermann von Goch wahrscheinlich die höchsten Gewinne erzielte. Von seiner Neigung, anvertrautes Kapital auch arbeiten zu lassen, selbst wenn er sich dadurch dem Verdacht der Unterschlagung aussetzte, war schon die Rede. Die Position als *procurator aliquorum dominorum*, als Diener mehrerer Herren, brachte es mit sich, daß er ständig entweder selbst Darlehen geben oder für die von ihm vermittelten Kredite bürgen mußte. Und die Kreditwürdigkeit war am leichtesten durch verpfändbaren Grundbesitz zu sichern. 1390/91, als die Stadt Köln neben einer Wein- und Gewürzsteuer auch eine *assisia de fenanciis*, eine Umsatzsteuer auf Finanzgeschäfte einführte, bezahlte Hermann von Goch mit 63 Mark mehr als ein Viertel des Gesamtertrags aus dieser Umlage. Bank- und Kreditgeschäfte großen Stils erforderten damals noch die Zusammenarbeit mit jener Personengruppe, die neben den Juden vom kirchlichen Zinsverbot befreit war, den Lombarden. Es ist kein Zufall, daß Hermann eine seiner Töchter mit Antonius Vlegeti aus Asti verheiratete, der 1387 das Kölner Bürgerrecht erwarb.

### III.

Um die Mitte der 1380er Jahre hatte Hermann von Goch den Höhepunkt des politischen Einflusses an den Fürstenhöfen und in den Rathäusern am Niederrhein erreicht. Nun konnte er daran gehen, seine reichlich verworrenen familiären Verhältnisse zu regeln und die langjährige, bereits mit mehreren Kindern gesegnete Verbindung mit Irmgard von der Kemenate legitimieren zu lassen. Die Rückkehr in den weltlichen Stand hatte er seit langem vorbereitet: Schon in den Dienstvertrag mit Graf Wilhelm von Berg-Ravensberg aus dem Jahre 1373 ließ er einen Passus aufnehmen, der *synen kindren* Hilfe, Förderung und Versorgung zusicherte. Die Geldrente, die ihm Reinhard von Reiferscheid in diesem Jahr aussetzte, sollte auf jeden Fall bezahlt werden, unabhängig davon, *in quocumque statu, ordine vel conditione* sich Hermann befinde; auch hier tritt die Absicht, den geistlichen Stand zu verlassen und seine Ehe zu legalisieren, klar zutage. Nach dem Neusser Außenbürgerrecht, das, wie eine Notiz im Nachlaßverzeichnis von 1398 zeigt, auch auf Irmgard von der Kemenate ausgedehnt war, erwarb er am 6. Dezember 1385 für 20 Mark das Kölner Bürgerrecht. Wenige Wochen vorher, am 20. Oktober 1385, hatte er dank der Vermittlung seines Schwagers Goswin von Papst Urban VI. den Dispens zur Eheschließung mit Irmgard erhalten.

Die späte Legitimierung seiner Kinder, insgesamt vier Söhne und fünf Töchter, verhinderte eine Absicherung der engen Kontakte mit dem alten Kölner Patriziat durch Heiratsverbindungen. Außerdem erschienen den „Geschlechtern“ der Reichtum Hermanns wahrscheinlich als zu neu und die Dienstverhältnisse bei potentiellen Gegnern der Stadt als reichlich verdächtig. So mußte er Schwiegersöhne aus anderen Kreisen gewinnen. Der Astigiane Antonius Vlegeti, der die Tochter Stina heiratete, wurde schon erwähnt. Auf ihn dürfte sich eine Notiz vom Februar/März 1396 in den Drachenfelser Ausgabenrechnungen beziehen, wonach *Hermans eydem* den Burggrafen und Henken von Züllighoven wegen einer Geldschuld *in den ban gedaen* habe. Antonius und Stina lebten seit 1392 im Haushalt Gochs (*suscepi in expensis meis*), der auch noch die Kosten für einen Bediensteten der beiden trug. Der mit Finanzgeschäften vertraute Lombarde erwies sich als verlässliche Stütze in der Krise der Jahre 1393 und 1394. Eine weitere Tochter namens Lysa verheiratete Goch an den Goldschläger und Kaufmann Reimar von Glesch, der sicher schon vor dem Umsturz von 1396 zur wirtschaftlichen Führungsschicht Kölns gehörte und von 1399 bis 1408 als Vertreter der Goldschmiedegaffel im neuen Rat saß. Er wurde der Stammvater einer im 15. Jahrhundert sehr angesehenen Schöffenfamilie. Von dem dritten Schwiegersohn Hermanns, dem Kaufmann Johann vom Holenter (*de Sambuco*), ist nur bekannt, daß er zu den bedeutendsten Weinhändlern Kölns gehörte; er heiratete die Tochter Bela. Allem Anschein nach

haben die drei Hochzeiten zur selben Zeit im Frühsommer 1392 stattgefunden; denn nach dem 6. April dieses Jahres verzichtete Gochs Hausverwalter Leo auf die schriftliche Aufzeichnung der täglichen Ausgaben *propter nuptias triplices et alias causas*. Zwei weitere Töchter, Irmgard und Agnes, die sich nach ihrer Mutter *de Caminata* nannten — wie übrigens auch ihre Brüder —, traten am 23. Februar 1392 in das recht vornehme Kölner St.-Klara-Kloster ein. 1401 überließen sie einen Erbzins von 50 Mark aus einem Grundstück in der Friesengasse ihren Brüdern Hermann und Johann, Kanonikern zu St. Severin. Dieser Zins war ein mütterliches Erbteil, das am 11. Mai 1394 den neun Kindern der verstorbenen Irmgard von der Kemenate durch Schreinsbucheintragung zugewiesen wurde, wobei fünf von ihnen ihren Neuntelanteil jeweils an Johann vom Holenter und seine Frau Bela abtraten. Nicht genannt werden dabei die Töchter Irmgard und Agnes und der vierte Sohn Gochs.

Der älteste der Söhne, Hermann de Caminata, ist schon vor 1393 als Kanoniker von St. Severin nachweisbar. Johann de Caminata immatrikulierte sich 1389 an der Kölner Universität. Im November 1391 setzte er das Studium in Wien fort, wo er im August 1393 die Magisterwürde errang. Der Studienaufenthalt an der Wiener Universität kostete über 1600 Mark. Der dritte Sohn Wilhelm wird in den beiden Schreinsurkunden von 1394 erwähnt, vom vierten erfahren wir den Vornamen Heinrich zuerst aus dem Ausgabenbuch Hermanns von 1391/94. Beide lebten damals noch im elterlichen Haushalt und zeichneten sich durch einen erstaunlich hohen Schuhverbrauch aus. 1396 waren sie außer Landes, wahrscheinlich als Studenten.

Das Verhältnis des Hermann von Goch zu seinen Kindern war geprägt von tiefer Fürsorglichkeit und dem Wunsch, die wirtschaftliche und berufliche Zukunft zu sichern. Man spürt das tägliche Bemühen noch in den knappen Aufzeichnungen über die täglichen Ausgaben im Kölner Großhaushalt, die — mit einigen Lücken — von 1391 bis 1394 reichen und für mehr als zwei volle Jahre einen tiefen Einblick in den Alltag, den großbürgerlichen Lebensstil dieser ungewöhnlichen Familie bieten. Der Haushalt verschlang pro Jahr mehr als 1100 Mark kölnisch, d. h. mehr als die Pachtsumme für Grut, Viehzoll und Deutzer Bierakzise. Auf der „Lohnliste“ standen zahlreiche Bedienstete, vom Küchenknecht Wilhelm bis zum lateinkundigen Hausverwalter und persönlichen Vertrauten Leo. Man aß und trank gut, viel und abwechslungsreich, Obst und Gemüse fehlten selten; Wein war tägliches Getränk mit weitem Abstand vor Bier. Für Fisch gab man ebensoviel Geld aus wie für Fleisch; man aß ihn nicht nur an Fasttagen, sondern auch als Delikatesse: Als die Töchter Irmgard und Agnes in das Klarissenkloster eintraten, ließ Hermann von Goch acht große Hechte in die Klosterküche schicken; einen halben Salm machte er dem Kölner Patrizier Heinrich vom Stave zum Geschenk. Die Speisen waren

scharf gewürzt; neben vielerlei Orientgewürzen ließ Hermann fast täglich Senf kaufen. Die feinen und teuren Gewürze, die vielen besonderen Fleisch-, Fisch- und Geflügelsorten, das feine Backwerk und ein hoher Weißbrotanteil, wertvolles Tafelobst, einheimische Weinsorten und Südweine lassen auf einen hohen Stand der Eßkultur schließen, der sich durchaus mit dem an Adels- und Fürstenhöfen messen konnte. Wenn der Siegler einen Besuch auf dem Drachenfels machte, dann ließ der Burggraf Weißbrot (*schoenbroet*), Frischfleisch und feine Gewürze kaufen. Die Liste der Delikatessen, die ihm während der ersten Haftzeit auf der Bachpforte von Verwandten und Freunden zugedacht wurden, verrät den erlesenen Geschmack des Empfängers, aber auch, daß Hermann von Goch ein übermäßig starker Esser war. Die scharfgewürzten fetten Speisen waren seiner Gesundheit eher abträglich; denn Hermann von Goch litt, wie er selbst in seinem Tagebuch notierte, an der *passio dyabetica*, an Harnruhr, die ihm seit Herbst 1393 — während seiner ersten Haftzeit — starke Beschwerden verursachte. Am Abend des 13. Oktobers erlebte er den sehr schmerzhaften Abgang eines Blasensteins, von dem er sich längere Zeit nicht erholte; denn am 22. Oktober ließ er *propter infirmitatem meam* seinen Schwiegersohn Antonius Vlegeti auf die Bachpforte rufen. Im übrigen wissen wir über Aussehen und Habitus Hermanns nicht sehr viel. Die Gürtellänge — 97 cm ohne Verschuß — läßt auf eine kräftige Statur schließen; daß er sich sorgfältig und gediegen kleidete, geht aus den Tuchkäufen in seinem Haushaltsbuch hervor. Die außerordentliche Vitalität dieses Mannes belegen weniger die neun Kinder — das ist nicht ungewöhnlich, erstaunlich ist eher, daß so viele das Erwachsenenalter erreichten —, sondern die Tatsache, daß er die Belastungen seines ungeheuer strapaziösen Berufes als Diener vieler Herren mit den ständigen Reiseverpflichtungen anscheinend mühelos ertragen konnte. Die fast fieberhafte Aktivität seines Lebens nahm in den 1390er Jahren eher noch zu.

#### IV.

Hermann von Goch hat wahrscheinlich damit gerechnet, daß er 1389, nach Ablauf der sechs Jahre, in dem einflußreichen und lukrativen Siegleramt nicht mehr bestätigt würde, obwohl die pachtweise Verwaltung der erzbischöflichen Einkünfte in Köln noch bis 1393 vertraglich abgesichert war. Er traf rechtzeitig Vorsorge für einen Ausgleich der Minderung an Einnahme- und Einflußmöglichkeiten und erneuerte seinen Kontakt zu Wilhelm von Berg-Ravensberg, der seit 1380 die Herzogswürde trug. Am 25. Januar 1388 ernannte ihn der Herzog *umb getruwen diensts will(en), den he uns gedaen hait und in zukomenden zyden doin sal*, zu seinem Lehnsmann und Getreuen mit einer Jahresrente von 30 Gulden aus dem Rheinzoll zu Mülheim. Der Vertrag ist um so bemerkenswerter, wenn man bedenkt, daß knapp drei Jahre zuvor, am 1. März 1385, Erzbischof Friedrich und die Stadt Köln ein Schutz- und





Trutzbündnis gegen den Herzog von Berg geschlossen hatten, das sich vor allem gegen die neuen bergischen Rhein- und Landzölle richtete; Hermann von Goch hat zweifellos auch an diesem Vertrag mitgewirkt.

Ob Hermann von Goch zwischen 1389 und 1393 das Amt des obersten Sieglers weiterhin ausübte, ist nach Lage der Quellen nicht mit Sicherheit festzustellen. Es spricht sehr viel dafür, daß seine dritte Amtszeit erst 1393 mit dem Auslaufen der Pachtverträge endete. Auf jeden Fall hatte sich die Verbindung von Person und Amt den Zeitgenossen so stark eingeprägt, daß Hermann z. B. in den Rechnungen der Burggrafen vom Drachenfels noch 1396 schlicht als *der segeller* aufgeführt wurde. Noch auffälliger ist, daß auch in einem Schreiben des Eberhard von Oefte vom 2. Oktober 1396 an die Kölner Rentkammer Hermann von Goch immer noch als *der overste segeler des hoefts zu Colne* bezeichnet wird. Aber da dieser Brief weitgehend die Abschrift einer Anweisung des Heinrich von Oefte aus dem Jahre 1386 ist, hat er nur geringe Beweiskraft.

Über die kritische Phase der Jahre 1393 und 1394 hat Hermann von Goch tagebuchartige Aufzeichnungen in lateinischer Sprache hinterlassen. Der erste Teil reicht vom 21. Juni 1393 bis zum 2. Januar 1394. Danach scheint der Kölner Rat Differenzen wegen der Endabrechnung in der Grutpachtgenossenschaft zum Anlaß genommen zu haben, gegen den unbeliebten und wegen des gerade sehr gespannten Verhältnisses zwischen Stadt und Erzbischof mit besonderem Mißtrauen bedachten Prokurator vorzugehen. Am 21. Juni 1393 wurde er vor den Rat zitiert, und in Anwesenheit aller Herren aus dem Engen und Weiten Rat eröffnete ihm Hilger von der Stessen, daß ihm der Rat die besondere Gunst (*gratiam specialem*) gewährt habe, wegen des Schadens, den seine Grutverwaltung den Bürgern zugefügt hätte, bis zum 25. Juli 2000 rheinische Gulden zu zahlen. Bis dahin dürfe weder er selbst noch sein Vermögen die Stadt verlassen, auch die Flucht in eine der kirchlichen Immunitäten sei ihm untersagt. Außerdem dürfe er sich in dieser Zeit nicht um die Angelegenheiten auswärtiger Herren kümmern (*quod interim nullas partes aliquorum dominorum debetis procurare*). Auf die Frage nach einem vernünftigen Grund dieser Maßnahmen (*dicatis tamen michi causam rationabilem*) erhielt Goch vom Bürgermeister Göttfried Grin als Antwort, die Herren interessiere nur, ob er bezahlen wolle oder nicht. Gochs Widerrede, er sehe keinen vernünftigen Grund, wurde noch knapper beantwortet: Die Ratsherren wollten das Geld nun einmal haben und deshalb müsse er zahlen. Daraufhin verzichtete Hermann auf weiteren Widerspruch, versprach unter Eid die Erfüllung der Auflagen und Stillschweigen über die Verhandlung. Einen Tag vor Ablauf des gesetzten Termins lieferte er in Begleitung seines Schwiegersohnes Antonius Vlegeti und des Familiaren Leo die geforderte Summe im Rathaus ab.

Einen Tag später, am St.-Jakobs-Tag, zitierte man ihn erneut vor den Rat. Im Tagebuch vermerkte Hermann ungnädig, daß man ihn zwei Stunden im Rathaus warten ließ, bis endlich zwei Ratsherren aus dem Weiten Rat ihm eröffneten, er habe sich auf Befehl des Rates nach acht Tagen, am 1. August, auf die Bachpforte zu begeben und dort ein halbes Jahr zu bleiben, wobei ihn außer den Familienangehörigen und Bediensteten niemand besuchen dürfe. Die hohe Geldbuße reichte seinen Feinden also nicht zur Strafe.

Am Morgen des ersten Hafttages wurde Hermann von Goch zum dritten Mal vorgeladen. Vor einer Ratskommission kam es zu einer letzten Gegenüberstellung mit seinem Gegner Boltzo von Immendorf. Goch erinnerte an die zahlreichen Prozesse, die Boltzo vor verschiedenen Gerichten gegen ihn angestrengt hatte, machte geltend, daß dieser *via iuris* nichts gegen ihn erreicht habe und bat den Rat eindringlich um eine gerichtliche Untersuchung des Falles, die endlich der Wahrheit zum Zuge verhelfe; er sei bereit, Schadensersatz zu leisten, wenn sich seine Schuld herausstelle, dasselbe verlange er aber auch von Boltzo. Das Gespräch verlief ergebnislos. Dann ließ Hermann einige Fragen der Besucherlaubnis klären, vor allem, ob ihn alle Kinder besuchen dürften oder nur die volljährigen, ob mit den Familiaren nur das Personal in seinem Haus (*in domo*) oder auch das von seinem Landgut (*in curte*) gemeint sei, wie er es nun mit seinen Verpflichtungen gegenüber seinem auswärtigen Dienstherrn halten solle; ferner äußerte er den Wunsch, daß ihm täglich ein Priester die Messe lese und mit ihm Tischgemeinschaft halte. Als Notar bestellte er Heinrich Loiff und als Verwalter seines Hauses den ältesten Sohn Hermann; einen noch laufenden Prozeß gegen Johann Heffenmenger sollte der Rat aussetzen.

Der Rat entschied großzügig, um die Haft erträglich zu machen, erlaubte regelmäßige Besuche des Barbiers, des Schneiders und des Arztes Wilhelm de Meteris, ließ durch einen Zimmermann das Gefängnis wohnlicher gestalten und handhabte die Besucherregelung so wohlwollend, daß Hermann von Goch kaum einen Tag allein gewesen sein dürfte. Durch den Küster von St. Columba, dem er offensichtlich einen Teil seiner Rentbriefe und des Geldvermögens anvertraut hatte, ließ er sich mit Bargeld versorgen. Nicht ohne Aussicht auf Erfolg bat er am 18. September den Rat, daß er die Leute, die ihm *tzinse ind pacht* schuldeten und nicht bezahlen wollten, *want ich albier bin*, vor das Rats- bzw. Bürgermeistergericht laden dürfe.

Die Liste der Besucher aus der Stadt und von außerhalb reicht vom Magister Rutger von Roermond, dem Lehrer des jungen Johann de Caminata in Wien, über führende Vertreter der sich allmählich abzeichnenden Fraktionen in der Kölner Patrizierschicht bis zu Geistlichen und Adelligen aus dem Niederrheingebiet. Den Grund des Besuches hat Hermann von Goch in seinem Tagebuch

nur selten vermerkt, aber kein anderes Dokument zeigt so eindringlich, wie weit seine politischen und persönlichen Beziehungen reichten, wie viele Informationen in seinem Kölner Haus zusammenliefen und wieder verteilt wurden, wie unentbehrlich und von allen Seiten gesucht und umworben Goch trotz der Haftumstände war. Man ist versucht zu sagen, daß er im Gefängnis Hof hielt, Audienzen gab, fast wie vorher in seinem großen Haus in der Glockengasse.

Die Untersuchung wegen des Verdachts der Unterschlagung, Veruntreuung und des Betrugs an den Bürgern in der Grutverwaltung ging während der Haft weiter. Hermann mußte alle Urkunden und Rechnungen, die Grut, Siegleramt und erzbischöflichen Hof betrafen, abliefern; man legte ihm nahe, Verfehlungen zuzugeben und auf diese Weise die Gunst des Rates wieder zu gewinnen, aber er weigerte sich und setzte dagegen, daß er noch größeres Wohlwollen zu erwarten habe, wenn sich nach einer genauen Untersuchung seine Unschuld herausstelle. Der Rat behielt die Dokumente in seinem Besitz; am 13. Februar 1396 mußten Hermann von Goch, seine Söhne und Schwiegersöhne feierlich versprechen, die vom Erzbischof auf Grut und Siegleramt ausgestellten Urkunden niemals zurückzufordern.

Das politische Mißtrauen der Kölner Ratsherren dürfte außerordentlich verstärkt worden sein, als man in Gochs Archiv einen am 31. Oktober 1385 oder 1386 ausgefertigten Brief des Gegenpapstes Clemens VII. fand, der allein schon ausgereicht hätte, um den Verdacht verräterischer Konspiration zu wecken. Darin wird auf die Uneinigkeit zwischen Erzbischof und Stadt hingewiesen und die Hoffnung ausgesprochen, Hermann von Goch könne in dieser Situation durch seine Bemühungen und seine Geschicklichkeit dazu beitragen, die Stadt und den Erzbischof auf Clemens' Seite zurückzuführen. Falls Goch der Meinung sei, daß die Gunst des Königs Karl VI. von Frankreich in dieser Sache nützlich sei, wolle Clemens für die nötige Hilfe und Unterstützung sorgen; Goswin von der Kemenaten, der in dem Schreiben als *dilectus familiaris noster* bezeichnet ist, werde ihm alles Weitere erklären.

Die Stadt hatte sich 1378/80 für die Anerkennung Urbans VI. ausgesprochen; es konnte ihr nicht unlieb sein, daß Clemens den Kölner Erzbischof als *magnus ecclesie persecutor*, als heftigen Verfolger der Kirche bezeichnete, aber ein Wechsel der Politik kam doch nicht in Frage. Ob Goch selbst den Frontwechsel, den sein Schwager offensichtlich vollzogen hatte, mitmachte, muß offen bleiben; den Ehedispens verdankte er jedenfalls Urban VI., und dieser machte ihn am 22. Februar 1388 auch zum Kollektor der apostolischen Kammer in der Kölner Kirchenprovinz und in Stadt und Bistum Metz. Von dieser Tätigkeit haben sich bisher leider keine weiteren Spuren finden lassen.

Im Januar 1394 sollte die halbjährige Haft auf der Bachpforte enden; das

Auslaufen der Tagebuchnotizen zum 2. Januar legt die Vermutung nahe, daß man ihm die letzten Wochen erließ. Es ist aber auch nicht auszuschließen, daß er damals unter strengeren Haftbedingungen auf die Ehrenpforte gelegt wurde. Wahrscheinlicher ist, daß er im Laufe des Jahres wieder verhaftet wurde, zunächst in der Ehrenpforte einsaß und dann am 22. August 1394 auf das Friesentor umziehen durfte; für diese „Gnade“ versprach er, nicht aus der Haft zu entweichen, der Stadt und ihren Bürgern keinen Schaden zuzufügen, und dafür setzte er seine drei Schwiegersöhne als Bürgen. Der Rat fürchtete offensichtlich Aktionen von außerhalb. Wenig später, am 31. Oktober, entließ man ihn endgültig aus der Haft, wobei die Schwiegersöhne seine Urfehde als Bürgen mitbeschworen. Der Forderung, daß weder Leib noch Gut die Stadt verlassen durften, genügte Hermann von Goch anscheinend bis zum Februar 1396.

Welche Rolle er im Revolutionsjahr spielte, bleibt dunkel. Es scheint aber bezeichnend, daß die beiden Führer der unterlegenen Greifenpartei, Hilger Quattermart von der Stessen und Lufard von Schiderich beim Hof des Hermann von Goch über die Stadtmauer entkommen sind — Lufard ertrank dann beim Übersetzen über den Rhein. Obwohl Hermann von Goch damals keiner der Parteien eindeutig zuneigte, schien es ihm geraten, die Stadt zu verlassen, wieder in geldrische Dienste zu treten und mit Unterstützung des Herzogs Wilhelm einen Prozeß um die Rückzahlung jener 2000 Gulden Buße von 1393 gegen die Stadt zu führen. Im April und im Juni 1396 war er zu kurzen Besuchen auf dem Drachenfels, ob wegen der Rückzahlung von Darlehen oder in konspirativer Absicht gegen Köln, geht aus den kurzen Notizen der Drachenfelsabrechnungen nicht hervor.

Ob Hermann von Goch tatsächlich jene Schlüsselrolle in den Aktionen der verbannten Kölner Patrizier gegen die neue politische Führung der Stadt Köln spielte, wie sie ihm Leonard Ennen und in jüngster Zeit Wolfgang Herborn zuschreiben, ist nach Lage der Quellen nicht mit Sicherheit zu beantworten. Die Hauptquellen für seine konspirative Tätigkeit, die Bekenntnisse Hermanns und seines Schwagers Goswin von der Kemenate vom 4. Mai bzw. 26. April 1398, waren Ergebnisse der peinlichen Befragung und sind daher mit besonderer Vorsicht zu lesen. Ob der gesundheitlich angeschlagene Hermann von Goch der Folter ausreichend Widerstand leisten konnte, ist zu bezweifeln. Einige Aussagen Hermanns und Goswins sind so unwahrscheinlich, daß sich die Zweifel an ihrem Wahrheitsgehalt von selbst ergeben.

Daß Hermann von Goch 1396—1398 fast ständig am Niederrhein unterwegs war, kann ebenso sehr mit seinen Aufgaben im Dienst Wilhelms von Jülich-Geldern zusammenhängen wie mit der Verschwörung gegen Köln. Daß der Herzog nicht abgeneigt war, sich nach der Beilegung seiner Streitigkeiten mit

Brabant und Lüttich mit der Stadt anzulegen, kann man wohl annehmen, obwohl er damit den Vertrag von 1392 gebrochen und extrem gegen seine Verpflichtungen als Außenbürger verstoßen hätte. Wenn überhaupt, dann war die Stadt allenfalls durch Verrat, durch Kollaboration mit unzufriedenen oder bestechlichen Gruppen innerhalb der Mauern zu gewinnen, nicht durch eine offene militärische Aktion. Den Geständnissen nach hat Hermann seinen Schwager Goswin mit 3000 Gulden Bestechungsgeld für die Wächter der Stadttore nach Köln geschickt.

Das Nachlaßverzeichnis von 1398 nennt unter den Urkunden auch einen *heymelichen verbandingen, dey Herman van Goch gedain heuet deme hertzogen van Gelre, van sachen eyns Ertzbuschofs van Colne*. Ob dieser Vertrag mit den Aktionen der Jahre 1397/98 in Zusammenhang steht, muß offen bleiben, da der Text nicht erhalten ist. Wie konkret die militärischen Pläne, die Aufgabenverteilung unter den Helfern und Verbündeten abgesprochen waren — an erster Stelle sind Arnold von Hoemen, Burggraf zu Odenkirchen, und der frühere Führer der Greifenpartei Hilger Quattermart von der Stessen zu nennen —, ist fraglich. Beide waren zur Zeit des Verhörs von Goswin und Hermann nicht mehr am Leben; Hilger wurde Ende Januar 1398 hingerichtet, Arnold kam wenig später bei einem Handgemenge ums Leben. Hermann von Goch und sein Schwager konnten sie belasten, um noch lebende Verbündete zu schonen.

Sieht man einmal von den Geständnissen ab, so erscheinen die Aktionen des Hermann von Goch als Versuch, mit Hilfe des Herzogs von Jülich-Geldern doch noch den Prozeß gegen den Kölner Rat zu gewinnen. Auf die gerichtliche Auseinandersetzung beziehen sich ein Ratsschreiben vom 3. September 1397 an Goch und die Geleitserteilungen Kölns vom 22. Oktober und 16. November für die Zeugen Gochs und ihn selbst in seiner Eigenschaft als Rat und Diener des Herzogs von Geldern.

Als Hermann von Goch und Goswin aber im Frühjahr 1398 ohne Geleitbrief Köln aufsuchten, wurden sie in Haft genommen und das Gerichtsverfahren wegen Hochverrats gegen sie eröffnet. Briefliche Interventionen des Herzogs von Berg, des Herzogs von Jülich-Geldern, des Herrn von Heinsberg und der Verwandten Goswins aus der Familie von Kalkum blieben ohne Erfolg. Der Rat rechtfertigte sein Verfahren als innerstädtische Angelegenheit und betonte, Hermann und Goswin seien wegen Sachen, die die Ruhe in der Stadt beträfen, gefangen genommen worden; es werde ihnen kein Unrecht geschehen. Nach den Geständnissen, die den Verdacht des Verrats und der Bedrohung der bürgerlichen Freiheit bestätigen mußten, lautete das Urteil für Hermann und Goswin auf Hinrichtung durch das Schwert. Am Vorabend seines Todes machte Hermann von Goch im Hause des Greven Herbort Ruwe, der den

Vorsitz im Schöffengericht führte, sein Testament. Am 7. Mai 1398 wurden, wie die Koelhoffsche Chronik meldet *tzweene mechtige Raitzheren mit namen Herman van Goch, der vurtziijt buschoff Fredericks Segeler plach tzo sijn, ind Goswijn syn swager uyssgevoirt up eynre karren . . . Ind yn wurden beyden yre heuffder affgeslagen bynnen Collen*. Die Hinrichtung hat man am Toten-Juden, d. h. auf dem Richtplatz am Judenfriedhof vor der Stadt, vollzogen. Seinem letzten Willen gemäß wurde Hermann in der Kirche St. Kolumba begraben.

#### V.

Die Frage, ob der Diener vieler Herren tragisch scheiterte, als er begann, auf eigene Faust eine Politik zu machen, die reichlich realitätsfern war, oder ob ein im Grunde unpolitischer Mensch, dessen Ehrgeiz nicht auf politischen Einfluß, sondern auf Besitz, Vermögen und soziales Ansehen gerichtet war, in einer turbulenten Phase der niederrheinischen Geschichte das Opfer von Neid, Mißgunst und Haß wurde, muß letztlich unbeantwortet bleiben. Eigenartig unscharf ist die zeitgenössische wie die moderne Einordnung der Stellung Gochs in dem Beziehungsgefüge von Stadt und Territorium, Adel und Bürgertum, landesherrlicher Verwaltung und Finanzgeschäften, Amterbesitz und Kaufmannschaft. In die biographischen Lexika ist er als „Finanzmann“ (H. Schwarz, G. Droege) oder „Kölner Banquier“ (Cardauns) eingegangen. Luise von Winterfeld reihte ihn ein unter die „frühkapitalistischen Finanz- und Verwaltungsgenies, die fast aus dem Nichts emporstiegen“. Den Zeitgenossen blieb er vor allem als der Siegler des Kölner Erzbischofs im Gedächtnis, obwohl er dieses Amt nur zehn Jahre verwaltete — es war übrigens das einzige klar definierbare Amt in seiner Laufbahn. Alle anderen Funktionen, in denen wir ihn seit 1373 feststellen konnten, sind hinsichtlich der Rechte, Pflichten und Aufgaben nicht eindeutig fixiert. Goch war, um in der Terminologie seiner Zeit zu bleiben, *familiaris*, *domesticus*/Hausgenosse, Hausgesinde, Diener, *consiliarius*/Ratgeber, *capellanus*, Freund, *commissarius*, *secretarius* und *procurator*. Am besten treffen die vielfältigen Funktionen und Aufgaben Hermanns zweifellos die Bezeichnungen *commissarius* und *procurator*: Die fehlende Festlegung der Kompetenz gab dem Prokurator einen ungewöhnlichen Handlungsspielraum, machte ihn beliebig einsetzbar, als Kontrolleur und Organisator der landesherrlichen Verwaltung, als Diplomat im Verkehr mit Reich, Fürsten und Herren, als Kontaktperson zu jenen Kreisen, deren wirtschaftliche Potenz für eine aktive Territorialpolitik im 14. Jahrhundert immer unentbehrlicher wurde. Und dabei erwiesen sich mehrere gleichzeitige Dienstverhältnisse durchaus als förderlich und willkommen. Ungünstig war die mangelhafte Sicherheit dieser Verhältnisse für den Fall einer Vertrauenskrise zwischen Dienstherr und Dienstmann; sie ließ sich nur durch vertragliche Sonderregelungen und Anhäufung von Vermögen wirksam ausgleichen.

Die außergewöhnliche Karriere des Hermann von Goch, der man weniger spektakuläre Fälle zuordnen kann, ist nicht nur auf die ungewöhnliche Begabung dieses Mannes, sein Talent zum Kompromiß, sein außerordentliches Gespür für Gewinnmöglichkeiten, die Präzision und Rechenhaftigkeit seines Denkens zurückzuführen. Der Typ des Prokurators, wie ihn Hermann von Goch so glänzend verkörperte, ist vielmehr die historische Antwort auf das Modernisierungsdefizit der Territorialstaaten des 14. Jahrhunderts gegenüber den großen Handelsstädten mit ihrer überlegenen Kapitalkraft. Solange die Wirtschaftsverwaltung der Territorien und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes unterentwickelt waren, konnte eine expansive fürstliche Politik nur möglich werden, wenn bürgerliche Bankiers und die internationale Hochfinanz der Lombarden politische und militärische Aktionen finanzierten.

#### QUELLEN UND LITERATUR

- Historisches Archiv der Stadt Köln Rechn. 1385 (Tagebuch 1393/4 und Haushaltsbuch 1391—94); Rechn. 1385c (Nachlaßverzeichnis 1398); HUA, Kopiar 18 (Urkunden Gochs 1229—1393); HUA, Kopiar 15 (Geldrische Schuldurkunden 1381—87).
- L. Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. V und VI, Köln 1875 und 1879.
- L. Koth, Die ältesten Haushaltsrechnungen der Burggrafen von Drachenfels, in: AHN 54, 1892, S. 24, 26, 31.
- Nachlaß Hilarius Schwarz, Histor. Archiv der Stadt Köln, Nachl. 1092 (u. a. Ausgaben 1394 auf dem Friesentor).
- L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, Bd. II, Köln/Neuß 1865, S. 762—768; Bd. III, 1869, S. 80—96.
- L. v. Winterfeld, Handel, Kapital und Patriziat in Köln bis 1400, Lübeck 1925, S. 62—65.
- H. Schwarz, ADB 49, S. 421 f.
- G. Droege, NDB 6, S. 492.
- E. Isigler, Ein großbürgerlicher Kölner Haushalt am Ende des 14. Jahrhunderts, in: Festschrift Matthias Zender, Bd. II, Bonn 1972, S. 635—668.
- Ders., Hermann von Goch als Kölner Grupächter, in: Festschrift Josef Dietz, Bonn 1973, S. 79—88.
- W. Herborn, Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter, Bonn 1977, S. 358—365.

STAMMTAFEL

HERMANN VON GOCH  
hingerichtet Köln 7. 5. 1398

Irmgard von der Kemeate  
† vor 11. 5. 1394

∞  
legalisiert  
20. 10. 1385

- 
- Hermann, Kanoniker von St. Severin, Köln
  - Johann, Kanoniker von St. Severin, Köln
  - Wilhelm
  - Heinrich
  - Bela ∞ Hermann vom Holenter, Kaufmann
  - Lysa ∞ Reimar von Glesch, Goldschläger und Kölner Ratsherr  
1399—1408
  - Stina ∞ Antonius Vlegeti von Asti, Finanzier, Bürgerrecht 1387
  - Irmgard, Nonne im St.-Klara-Kloster, Köln
  - Agnes, Nonne im St.-Klara-Kloster, Köln

KONRAD HERESBACH

(1496—1576)

Von Corinne Beutler und Franz Irsigler

I.

„Nie habe ich einen Menschen kennengelernt, der, was Kenntnisse des Griechischen und Lateinischen, was glückliche Anlagen, was Gefälligkeit des Benehmens und gleichgroße Rechtschaffenheit angeht, vollendeter war als Heresbach.“ Der Mann, dem das überschwengliche Lob des Erasmus von Rotterdam galt, bot in seinem Leben und Wirken das Beispiel einer ungewöhnlichen Einheit von Denken und Handeln, und das in einem Land und in einer Zeit, die von solchen Spannungen erfüllt waren, daß sie auch weniger kompromißlose Geister als den seinen entweder zum Martyrium oder zur Resignation führen konnten. Heresbach ertrug diese Spannungen; sein hohes Moralempfinden, gestützt von einem tiefen christlichen Glauben und einem festen Charakter, ließ ihn unter allen Umständen stets zuerst das Wohl seiner Mitmenschen suchen. Und in seinem unablässigen Bemühen um die geistige Erneuerung des Menschen verstand er es nicht nur, die Früchte seiner Studien in den Dienst seines Landesherrn zu stellen, sondern auch, die Erfahrungen eines aktiven Lebens in seinen literarischen Werken fruchtbar zu verarbeiten.

Konrad Heresbach, der dem Typ des vollkommenen Menschen, wie ihn die humanistische Welt in der großen Aufbruchsepoche des 16. Jahrhunderts erträumte, so nahe kam, studierte neben den *Artes liberales* auch Recht und Rechtswissenschaft. Wie alle Humanisten darauf bedacht, die kulturelle Botschaft der Antike aufzunehmen und weiterzugeben, betätigte er sich als Übersetzer und Lehrer des Griechischen; nach dem Zeugnis des Erasmus bestimmten ihn der Reichtum seines Wissens und seine Charaktereigenschaften von Natur aus zum Erzieher. Gab es eine vornehmere Aufgabe als die Erziehung eines jungen Erbprinzen, seine Unterweisung in der Kunst des Regierens und später, als der Prinz die Nachfolge seines Vaters angetreten hatte, die Funktion als Berater bei der Ausübung der Macht, d. h. den Versuch, mit dem Fürsten zusammen jenes kulturelle, religiöse und politische Ideal zu verwirklichen, das in den Jahren der Erziehung erarbeitet wurde?

Auch nachdem Konrad Heresbach zu hoher politischer Verantwortung ge-